

**Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und
Kindertageseinrichtungen
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015-2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05748

Anlagen:

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses in der gemeinsa-
men Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin und des Referenten	3
1. Ist-Zustand	4
2. Analyse des Ist-Zustands.....	7
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorlage.....	10
3.1. Lösungsalternativen	10
3.2. Entscheidungsvorlage	10
3.3. Zeitplanung	16
3.4. Personal	16
3.5. Vollkosten (IT-Sicht)	20
3.6. Nutzen (IT-Sicht)	23
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	24
4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	24
4.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	25

4.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	25
4.4. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit	26
4.5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	27
4.6. Finanzierung	29
4.7. Dringlichkeit	31
5. Datenschutz/ Datensicherheit/ IT-Sicherheit.....	31
6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	31
7. Sozialverträglichkeit	31
8. IT-Kommission	32
9. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate	32
II. Antrag der Referentin und des Referenten	33
III. Beschluss	38

**Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015-2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05748

Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin und des Referenten

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Beschluss wird das IT-Vorhaben „Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen“ aufgegriffen, das seit August 2011 in der IT-Vorhabensplanung unter der Nummer RBS_ITV_0022 geführt ist.

An den Münchner Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen entspricht die Anzahl an zugänglichen Verwaltungsarbeitsplätzen nicht mehr den heutigen Anforderungen. An Gymnasien teilen sich beispielsweise durchschnittlich 62 Vollzeitlehrkräfte *einen* verfügbaren städtischen Verwaltungsarbeitsplatz. Aufgrund der Unterversorgung mit Verwaltungsarbeitsplätzen kommt es deshalb vielerorts zu schwierigen Nutzungsverhältnissen.

Das vorliegende IT-Vorhaben basiert auf den Beschlüssen vom 15.12.1999, 31.05.2000 und 21.02.2001. Damals entschied der Münchner Stadtrat, alle Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen zu vernetzen und modern auszustatten. Die Umsetzung des IT-Vorhabens ergänzt die damaligen Beschlüsse des Stadtrats um die heutigen Anforderungen an Verwaltungs-IT-Ausstattung. Die gestiegene Anzahl der zu verrichtenden IT-basierten Verwaltungsaufgaben machen die „Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen“ erforderlich.

Mit diesem IT-Vorhaben wird eine bedarfsgerechte Erweiterung der Verwaltungs-IT-Ausstattung für rund 17.000 betroffene städtische und staatliche Pädagoginnen und Pädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher an den Münchner Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen beantragt. Entsprechend der aktuellen Anforderung benötigen die Bildungseinrichtungen insgesamt 1.916 zusätzliche Verwaltungsarbeitsplätze.

Sowohl im gesamtstädtischen Kontext als auch im RBS bestehen Planungen, Arbeitsplätze zu virtualisieren. Mit der Virtualisierung der Rechner im Verwaltungsnetz und pädagogischen Netz soll es an den Bildungseinrichtungen möglich sein, dass ein Rechner sowohl von einem Verwaltungsaccount als auch von einem pädagogischen Account aus genutzt werden kann. Die Umsetzung dieser Option bedingt jedoch umfangreiche Vorleistungen im gesamtstädtischen Kontext. Alleine die Umsetzung der grundlegenden Infrastruktur ist frühestens Anfang 2017 zu erwarten (gesamtstädtisches Projekt „Nessi“). Anschließend ist die Entwicklung, Pilotierung und Ausbringung einer für den Endanwender tauglichen Lösung zu realisieren. Das RBS geht davon aus, dass weitere ein bis zwei Jahre Entwicklungszeit notwendig sind, bis diese Lösung in der Fläche Verwendung finden kann. Daher ist für die Überbrückung dieses Zeitraums der vorliegende Beschluss notwendig.

Die Umsetzung der „Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen“ wird eine Projektdauer von rund 2 Jahren beanspruchen. Die Gesamtkosten des ITK-Vorhabens betragen 20.831.844 €.

Davon müssen 8.481.859 € für die Projektkosten und 12.349.985 € für die laufenden Kosten finanziert werden. Für die Ausbringung der 1.916 Verwaltungsarbeitsplätze und deren Betrieb sind beim RBS 13,00 vollzeitäquivalente Mitarbeiter (VZÄ) und beim Baureferat für die Projektumsetzung 2,00 VZÄ erforderlich.

Ein monetärer Nutzen des ITK-Vorhabens ist nicht gegeben. Der nicht-monetäre Nutzen ergibt sich aus dem Mehrwert, der für insgesamt 17.000 IT-Anwenderinnen bzw. – Anwender – Lehr- und Verwaltungspersonal und Erzieherinnen bzw. Erzieher – an den Bildungseinrichtungen geschaffen wird.

Die Umsetzung des IT-Vorhabens erhöht an den Münchner Bildungseinrichtungen die Anzahl der verfügbaren Verwaltungsarbeitsplätze, so dass dem Lehr- und Erziehungspersonal zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben zeitgemäße Arbeitsmittel bereitstehen. Ziel ist es, dem Lehr- und Erziehungspersonal eine ausreichende Anzahl an Verwaltungsarbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen. Schließlich bietet heute ein verfügbarer Verwaltungsarbeitsplatz überhaupt erst die Grundlage, um IT-basierte Verwaltungsaufgaben erledigen zu können.

1. Ist-Zustand

Die Münchner Bildungseinrichtungen sind gemäß den heutigen Anforderungen unzureichend mit Verwaltungsarbeitsplätzen für das Lehr- und Erziehungspersonal ausgestattet. Das gesamte Lehrpersonal an einer Schule teilt sich ein bis zwei zugänglich verfügbare Verwaltungsarbeitsplätze.

Die Anzahl der Verwaltungsarbeitsplätze an den Bildungseinrichtungen wurde durch das Direktorium u.a. durch den Beschluss vom 15.12.1999 bei der Planung auf eine Höchstzahl begrenzt. Im Folgenden wird die aktuelle Anzahl an Verwaltungsarbeitsplätzen an den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen dargestellt:

	Berufliche Schule	Gymnasium/ Münchenkolleg	Realschule/ Schule besonderer Art	Grund-/ Mittelschule	Kita
Durchschnittliche Anzahl der Verwaltungsarbeitsplätze pro Bildungseinrichtung (d.h. Schule bzw. Kita)	7	11	5	6	2

Der überwiegende Großteil der Verwaltungsarbeitsplätze ist in Räumen aufgestellt, die bestimmten Arbeitsbereichen zugeordnet sind. Dazu zählen:

- Sekretariat und Direktorat
- Büro der Kitaleitung
- Stunden- und Vertretungsplan
- Anwendungsbetreuung
- Bibliothek
- Oberstufenkoordination
- Schulberatung

Diese Räume werden im weiteren Text jeweils als "Verwaltungsraum" bezeichnet, da die dort vorhandenen Verwaltungsarbeitsplätze bzw. PCs jeweils nur von einer Dienstkraft (in wenigen Fällen von zwei Dienstkräften) zur Erledigung ihrer spezifischen Verwaltungstätigkeiten verwendet werden. Verwaltungsräume werden von den Räumen für das pädagogische Personal, wie den Lehrerzimmern oder Arbeitsräumen für Erzieherinnen bzw. Erziehern oder Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter unterschieden. Im weiteren Text werden diese Räume kurz als "Räume für das pädagogische Personal" bezeichnet. Die Ausstattung an Verwaltungs-IT in den Räumen für das pädagogische Personal ist gemäß der ursprünglichen Planung nicht mehr angemessen, denn in der Regel ist für das gesamte Lehr- und Erziehungspersonal einer Einrichtung nur ein Verwaltungsarbeitsplatz zugänglich verfügbar. Die akute Knappheit an Verwaltungsarbeitsplätzen an den Bildungsstandorten führte so weit, dass im Hauptgebäude des Referats für Bildung und Sport (RBS) in der Bayerstraße provisorisch Verwaltungsarbeitsplätze für das Lehrpersonal bereit stehen, an denen diese die teils zeitkritischen Verwaltungsaufgaben verrichten können (z.B. Zeugniserstellung, Abgabe von Statistikdaten etc., siehe dazu z.B. ZIB-Kundeninformationen 343 und 449).

Zusätzlich werden die pädagogischen Fachkräfte verstärkt dazu verpflichtet, Verwaltungsrechner in ihrer täglichen Arbeit zu nutzen. Sie sind unter anderem per Dienstanweisung dazu verpflichtet, ihr städtisches E-Mail Postfach regelmäßig zu überprüfen, Vorlagen aus dem Verwaltungsnetz für ihre Kommunikation zu verwenden oder Onlineformulare auszufüllen.

Da ein Team aus Lehr- und Erziehungspersonal sich oft aus personellen Ressourcen mit unterschiedlichem Beschäftigungsgrad zusammensetzt, wird die zeitliche Arbeitsleistung mit Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgedrückt. Unter Vollzeitäquivalent (VZÄ) wird eine Vollzeit-Arbeitskraft, die in einem Beschäftigungsgrad von 100 % tätig ist beschrieben. Beispielsweise ergeben zwei Personen mit je 50 % Beschäftigungsgrad die Arbeitsleistung von 1 VZÄ.

Berufliche Schulen

An den 83 Münchner Beruflichen Schulen inklusive derer 20 Filialen werden rund 51.000 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 2.500 Lehr- und Verwaltungskräften betreut. Im Durchschnitt verfügt jede Berufliche Schule über 7 Verwaltungsarbeitsplätze, von denen der Großteil vom Verwaltungspersonal in den Verwaltungsräumen verwendet wird. An einer Beruflichen Schule lehren durchschnittlich 24 vollzeitäquivalente Pädagoginnen und Pädagogen, die sich im Lehrerzimmer nur einen Verwaltungsarbeitsplatz teilen.

Gymnasien und Münchenkolleg

An den 38 Münchner Gymnasien und dem Münchenkolleg (insgesamt 39 Schulen) werden rund 33.000 Schülerinnen bzw. Schüler von insgesamt 2.700 Lehr- und Verwaltungskräften betreut. Im Durchschnitt verfügt jede Schule über 11 Verwaltungsarbeitsplätze, von denen der Großteil vom Verwaltungspersonal in den Verwaltungsräumen verwendet wird. An jeder Schule lehren durchschnittlich 69 vollzeitäquivalente Pädagoginnen bzw. Pädagogen, die sich im Lehrerzimmer häufig nur einen Verwaltungsarbeitsplatz teilen.

Realschulen und Schulen besonderer Art

An den Münchner Realschulen und Schulen besonderer Art (insgesamt 26 Schulen) werden rund 15.000 Schülerinnen bzw. Schüler von insgesamt 1.200 Lehr- und Verwaltungskräften betreut. Im Durchschnitt verfügt jede Realschule bzw. Schule besonderer Art über 5 Verwaltungsarbeitsplätze, von denen ebenfalls der Großteil vom Verwaltungspersonal in den Verwaltungsräumen verwendet wird. Einer dieser Arbeitsplätze befindet sich in der Regel im Lehrerzimmer. Diesen teilen sich durchschnittlich 37 vollzeitäquivalente Pädagoginnen bzw. Pädagogen, die an diesen Einrichtungen beschäftigt sind.

Grund- und Mittelschulen, Tagesheime, Heilpädagogische Tagesstätten und Schullandheime

An den 177 Schulen des Grund- und Mittelschulbereichs werden über 50.000 Schülerinnen und Schüler von rund 3800 Lehr- und Verwaltungskräften betreut. Im Durchschnitt verfügen Einrichtungen dieser Art über 6 Verwaltungsarbeitsplätze. Ein Großteil davon wird ausschließlich für Verwaltungsaufgaben genutzt, z.B. im Rektorat, Konrektorat, Sekretariat, bei den technischen Hausverwaltungen und bei fest zugeordneten Funktionsstellen im Bereich der Schulsozialarbeit. Daher müssen sich derzeit im Grundschulbereich 15 vollzeitäquivalente Pädagoginnen und Pädagogen, im Mittelschulbereich sogar 21 vollzeitäquivalente Pädagoginnen und Pädagogen einen Verwaltungsarbeitsplatz im Lehrerzimmer teilen.

An den 44 Mittelschulen arbeiten 19 vollzeitäquivalente JADE-Fachkräfte und 58 vollzeitäquivalente Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die keine JADE-Fachkräfte sind. Durch den Beschluss "IT- Unterstützung für JADE" (14-20 / V 01738 vom 02.12.2014) wurden für die JADE-Fachkräfte Verwaltungsarbeitsplätze an die betroffenen Standorte verbracht. Durchschnittlich 1,3 vollzeitäquivalente Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einer Mittelschule, die nicht JADE-Fachkräfte sind, haben keinen eigenen Verwaltungsarbeitsplatz.

An den 14 Förderzentren werden rund 2.800 Kinder von insgesamt 750 Pädagoginnen bzw. Pädagogen betreut. Im Durchschnitt lehren 42 vollzeitäquivalente Pädagoginnen bzw. Pädagogen an einem Förderzentrum, und diese teilen sich ebenfalls jeweils im Lehrerzimmer nur einen Verwaltungsarbeitsplatz.

An den 39 Tagesheimen und 2 heilpädagogischen Tagesstätten arbeiten rund 500 vollzeitäquivalente pädagogische Fachkräfte. Im Durchschnitt arbeiten 12,2 vollzeitäquivalente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Tagesheim oder einer heilpädagogischen Tagesstätte und teilen sich zwei Verwaltungsarbeitsplätze.

Die 6 Schullandheime sind standardmäßig mit einem Verwaltungsarbeitsplatz für die Heimleitung ausgestattet. Den weiteren durchschnittlich 5,6 vollzeitäquivalenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schullandheime steht kein Verwaltungsarbeitsplatz zur Verfügung.

Kindertageseinrichtungen

An den 390 Münchner Kindertagesstätten arbeiten insgesamt rund 5.500 Erzieherinnen bzw. Erzieher. Im Durchschnitt sind an einer Kita 13,85 vollzeitäquivalente Erzieherinnen bzw. Erzieher tätig. Die Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Kindertageseinrichtungen (außer Kinderkrippen und Kindertageszentren) ist gemäß Stadtratsbeschluss vom 17.06.2009 nach Kindertageseinrichtungsgröße gestaffelt und liegt derzeit bei einem Verwaltungsarbeitsplatz je zwei Kindergruppen pro Kindertageseinrichtung. Kinderkrippen und Kindertageszentren sind derzeit unabhängig von ihrer Größe mit jeweils drei Verwaltungsarbeitsplätzen je Haus ausgestattet.

2. Analyse des Ist-Zustands

Die Ausstattung an Verwaltungs-IT ist entsprechend den heutigen Anforderungen unzureichend bemessen. Aufgrund der Unterversorgung mit Verwaltungsarbeitsplätzen kommt es vielerorts zu schwierigen Nutzungsverhältnissen, die sich zum Beispiel darin äußern, dass Arbeiten vermehrt unter hohem Zeitdruck erledigt werden, was zu zusätzlichem Stress und damit zu einer erhöhten gesundheitlichen Belastung des Personals führt. Es mangelt auch an der Gelegenheit, wichtige E-Mails zeitnah abrufen zu können.

Die fachlichen Anforderungen aus dem Verwaltungsbereich können mit der bestehenden Anzahl an Verwaltungsarbeitsplätzen nicht mehr akzeptabel bewältigt werden.

Die Ursachen dafür sind:

- Unzureichende Anzahl an Verwaltungsarbeitsplätzen in den Räumen für das pädagogische Personal.
- Zunehmende Anzahl an Verwaltungstätigkeiten und einzuhaltende Dienstvorschriften, die nur IT-basiert erledigt werden können.
- Erhöhte Anzahl IT-basierter Fachanwendungen (wie beispielsweise die Allgemeine Schulverwaltungssoftware ASV oder die Gebührenabrechnung an den Kitas).

Die rund 17.000 Lehr- und Verwaltungskräfte an den Bildungseinrichtungen müssen mit Verwaltungsrechnern arbeiten. Nur an Verwaltungsarbeitsplätzen können sie per E-Mail sicher und geschützt mit städtischen Behörden kommunizieren. Pädagogisches Personal an städtischen Einrichtungen muss E-Mails im Verwaltungsnetz unter Verwendung des muenchen.de-Accounts verschicken und ist gemäß „Dienstanweisung zur Nutzung von Internet/Intranet und E-Mail“ vom 02.04.2009 verpflichtet, das E-Mail-Postfach regelmäßig auf Neuzugänge zu überprüfen. Diese Dienstvorschrift zur Nutzung des städtischen elektronischen Postfachs sieht u.a. vor, dass das persönliche Postfach zweimal täglich geleert werden soll. Des Weiteren müssen die Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Erzieherinnen bzw. Erzieher auf das städtische Intranet zugreifen und dort u.a. Onlineformulare ausfüllen. Briefe und Faxe mit vorgeschriebenem Briefkopf können nur im Verwaltungsnetz mit der Fachanwendung – Wollmux – die personalisierte Vorlagen, Formulare und Briefköpfe bereitstellt, verfasst werden. Dies ist mit der vorhandenen Ausstattung an Verwaltungsarbeitsplätzen nur schwer durchführbar.

Aufgrund der Unterversorgung mit Verwaltungsarbeitsplätzen kommt es deshalb vielerorts zu schwierigen Nutzungsverhältnissen, die sich zum Beispiel darin äußern, dass Arbeiten oftmals nicht rechtzeitig erledigt werden können.

Schulen

An den Realschulen und Gymnasien erfolgt die Verwaltung der Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrerinnen bzw. Lehrer mittels einer zentralen Fachanwendung, dem Schulverwaltungsprogramm (ASV). Die anderen Schultypen des allgemeinbildenden Bereichs werden in 2 Phasen zu den Schuljahren 2016/17 sowie 2017/18 auf ASV umgestellt. Die beruflichen Schulen arbeiten derzeit noch mit dem Schulverwaltungsprogramm Atlantis. Das Allgemeine Schulverwaltungsprogramm – ASV – wird an den beruflichen Schulen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2018/19 stufenweise eingeführt. Zu diesem Thema wird in den Stadtrat heute die Beschlussvorlage mit der Nummer 14-20/V04484 eingebracht. ASV ist nur innerhalb des geschützten städtischen Verwaltungsnetzes aufrufbar. Die Lehrkräfte informieren sich mit Hilfe der ASV über die Anschrift der Erziehungsberechtigten, exportieren die Namen der von ihnen unterrichteten Schülerinnen bzw. Schüler in Dateien und erfassen u.a. mit der Fachanwendung die Zeugnisnoten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die aktuelle Ausstattung mit nur einem zugänglichen Verwaltungsarbeitsplatz in Räumen für das pädagogische Personal nicht ausreichend ist, um einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu gewährleisten. Zum Teil mussten Lehrkräfte zur Arbeit mit ASV in das Hauptgebäude des RBS in die Bayerstraße kommen, um dort an provisorisch bereit gestellten Rechnern zeitkritische Arbeiten mit ASV auszuführen, weil es an der Schule nicht funktionierte bzw. die Arbeitsplätze dort nicht ausreichten.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Mittelschulen, die keine JADE-Fachkräfte sind, haben in ihrem Büro meistens keinen eigenen Verwaltungsarbeitsplatz. Sie benötigen dort pro Schule einen zugänglichen Verwaltungsarbeitsplatz.

Kindertageseinrichtungen (Kitas)

Für die wachsende Anzahl an IT-basierten Verwaltungstätigkeiten in den Kitas, wie u.a. die Zuschussbearbeitung BayKiBiG, die Gebührenabrechnung, das Qualitätsmanagement, Verfahren zur Sprachstandsdokumentation und Sprachstandsförderung, teilt sich das Personal für je zwei Kindergruppen einen Verwaltungsarbeitsplatz. Insbesondere bei größeren Einrichtun-

gen kommt es mit der vorhandenen Ausstattung aufgrund der stetig steigenden Verwaltungsaufgaben häufig zu enormen Engpässen.

Anfang 2014 wurde ein neues IT-basiertes Gebührenmodul eingeführt. Die zur Gebührenabrechnung erforderlichen Angaben und Daten müssen durch das Personal an den Kindertageseinrichtungen am Computer erfasst werden. Daneben erfolgt bereits seit 2012 die Gebührenabrechnung des monatlich anfallenden Verpflegungsgeldes ebenfalls IT-basiert direkt durch die jeweilige Kindertageseinrichtung. Die im Rahmen dieser Produktivsetzungen gemachten Erfahrungen zeigten, dass die aktuelle Ausstattung mit Verwaltungsarbeitsplätzen nicht ausreicht, um den reibungslosen Verwaltungsablauf an einer Kindertageseinrichtung zu gewährleisten. Seit Einführung des Online-Anmeldeprogramms kitafinder+ (vorher kitafinder) ist es an vielen Kindertageseinrichtungen erforderlich, die online-Anmeldung mit den Eltern oder für die Eltern am Verwaltungsarbeitsplatz durchzuführen. Darüber hinaus erfolgt seitdem die gesamte Platzvergabe und Verwaltung der Anmeldungen am Verwaltungsarbeitsplatz.

Seit Anfang 2014 wird die IT-Ausstattung der Kindertageseinrichtungen reorganisiert (sog. genannter „IT-Bebauungsplan“). Ausgehend von der Ist-Bebauung bzw. den bestehenden Verwaltungsfachanwendungen wurde unter Berücksichtigung strategischer Vorgaben ein Ziel-Bebauungsplan entwickelt. Aus dem Delta zwischen Ist- und Ziel-Bebauungsplan sind die IT-Vorhaben abgeleitet, die zur Erreichung des gewünschten Zielzustandes notwendig sind. Der IT-Kita-Bebauungsplan beschreibt die in den kommenden Jahren einzuführenden vernetzten IT-Fachanwendungen und dient als zentraler Leitfaden für die geplanten Veränderungen. Dieses IT-Vorhaben kann nur mit einer adäquaten Ausstattung an Verwaltungsarbeitsplätzen etabliert werden, da die Erzieherinnen und Erzieher gezwungen sind, mit diesen Softwareanwendungen an Verwaltungsarbeitsplätzen zu arbeiten.

Ziel der Ausstattung mit weiteren Verwaltungsrechnern ist es, eine qualitativ bessere und schnellere Erhebung der für die Gebührenabrechnung notwendigen Bewegungsdaten zu erreichen, um eine Beschleunigung des Gesamtverfahrens zu erzielen und die fristgerechte Vereinnahmung der jährlich rund 50 Mio. € anfallenden Kindertageseinrichtungsgebühren sicher zu stellen. Gleichzeitig soll durch die Erhöhung der Anzahl an Verwaltungsarbeitsplätzen und der damit verbundenen höheren Verfügbarkeit eines Verwaltungsarbeitsplatzes für Erzieherinnen bzw. Erzieher die Ermittlung der Daten zur Berechnung der Förderzuschüsse von rund 40 Mio € im Jahr erleichtert und das pünktliche Abrufen der Förderzuschüsse gewährleistet werden.

Fazit:

Um die an das pädagogische Personal vielfältigen Verwaltungsaufgaben und auch die in Zukunft anstehenden zusätzlichen Aufgaben in geforderter Güte, Qualität und Quantität erledigen zu können, benötigen die Kolleginnen und Kollegen eine der Personalausstattung entsprechend ausreichend dimensionierte und an den Bedürfnissen ausgerichtete IT-Ausstattung. In den vernetzten Bildungseinrichtungen muss eine technische Infrastruktur zur Verfügung stehen, die es jeder Lehr- und Verwaltungskraft ermöglicht, zu jeder Zeit von einem Verwaltungscomputer aus auf E-Mail, Intranet, elektronische Formulare und Briefvorlagen zugreifen zu können. Eine veränderte Arbeitsweise an den Schulen und Kindertageseinrichtungen benötigt eine zukunftsweisende Ausstattung mit mehr Verwaltungsrechnern. Die dazu ebenfalls nötige

Erhöhung der Bandbreiten wird heute mit der Beschlussvorlage 14-20/V04539 ebenfalls dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorlage

3.1. Lösungsalternativen

Das vorliegende IT-Vorhaben beschreibt notwendige IT-Infrastrukturmaßnahmen. Lösungsalternativen wie die Nutzung virtualisierter Verwaltungsarbeitsplätze aus dem pädagogischen Netz (siehe Zusammenfassung) oder der Zugriff von außen über private Endgeräte (nach Bereitstellung der nötigen Infrastruktur durch das stadtweite Projekt „Nessi“) wurden diskutiert. Bis zur stadtweiten Einführung solcher Möglichkeiten wird aber noch ein nicht absehbarer Zeitraum verstreichen. Ein weiteres Zuwarten kann den Nutzerinnen und Nutzern nicht mehr zugemutet werden, weshalb die nachfolgend beschriebene Entscheidungsvorlage umgesetzt werden soll.

3.2. Entscheidungsvorlage

Mit der Zustimmung zu diesem Beschluss wird das RBS-V-ZIB beauftragt, an den insgesamt 830 Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München dem pädagogischen Personal zusätzlich insgesamt 1.916 Verwaltungsarbeitsplätze bereit zu stellen.

Per Definition zählt zu einem Verwaltungsarbeitsplatz zum einen die Hardware, d.h. ein „normaler“ oder platzsparender „kompakter“ Rechner mit Monitor, Tastatur und Maus, angeschlossen an eine Verwaltungsdose, und zum anderen die Basisdienste bzw. Basisanwendungen und Fachanwendungen, die für die jeweiligen Anwendergruppen erforderlich sind. Daher wurde für die Projektkostenermittlung ein durchschnittlicher kalkulatorischer Wert von 1111,33 € für die Beschaffung eines Verwaltungsarbeitsplatzes im Jahr 2017 zu Grunde gelegt. Dies entspricht der Summe der Einzelkomponenten nach derzeit gültigem Warenkorb. Da der Rahmenvertrag des RBS für Hard- und Software für die Jahre 2018 ff neu ausgeschrieben werden muss, wurde in der Kostenkalkulation ab diesem Zeitpunkt ein kalkulatorischer Wert in Höhe von 1333,60 € zu Grunde gelegt. Berücksichtigt sind hier prognostisch allgemeine Preissteigerungen, die bei Abschluss eines neuen Rahmenvertrags im ungünstigen Fall erfolgen könnten.

In der Kalkulation der auszubringenden Verwaltungsarbeitsplätze an den Einrichtungen wurde bewusst von den Pauschalbeträgen für die Verwaltungsausstattung abgewichen und die kalkulatorischen Preise für die tatsächliche Ausstattung herangezogen, da diese derzeit bei Abrufen aus dem bestehenden Rahmenvertrag des RBS tatsächlich niedriger liegen.

Auch bieten an den Kindertageseinrichtungen die baulichen Anlagen nicht immer ausreichend Platz für die Installation „normaler“ Verwaltungsrechner, so sind nach Bedarf platzsparende „kompakte“ Verwaltungsrechner eingeplant. Und für die Grund-, Mittel- und Förderschulen sind in der Planung für die zusätzlichen Verwaltungsarbeitsplätze etwaige EDV-Möbel (für ca. 300 Arbeitsplätze) mitberücksichtigt. Daher fällt in 2017 und 2018 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 170.000 € an.

Zusätzlich zur IT-Ausstattung wird je Verwaltungsarbeitsplatz eine Anschlussdose für das Verwaltungsnetz benötigt. Demnach besteht ein Bedarf an 1.916 Datendosen für den Anschluss der Verwaltungsarbeitsplätze an das städtische Verwaltungsnetz. Für das Projekt wurde durch das Baureferat eine Kostenermittlung für die erforderlichen 1.916 Daten-Doppeldosen durchgeführt. Aufgrund von langjährigen Erfahrungswerten und einer Kostenreserve von 17,5% ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 5,54 Mio. Euro. Die Kosten sind auf dem heutigen Stand ermittelt.

Darstellung des Gesamtbedarfs an Verwaltungsarbeitsplätzen:

RBS Bildungseinrichtung	IST-Anzahl Verwaltungsarbeitsplätze pro Einrichtung bzw. bei Kitas pro Gruppe	Zusatzbedarf Verwaltungsarbeitsplätze pro Einrichtung bzw. bei Kitas pro Gruppe	<i>Rechnung (= Zusatzbedarf x Anzahl Bildungseinrichtung)</i>	Zusatzbedarf Anzahl Verwaltungsarbeitsplätze (= Anzahl Doppeldosen)
Berufliche Stammschulen	1,44	3	3 x 83 =	249
Filialen beruflicher Schulen	0	4	4 x 20 =	80
Gymnasien & Münchenkolleg	1	10	10 x 39 =	390
Realschulen & Schulen besonderer Art	1	6	6 x 26 =	156
Grundschulen	1	1	1 x 133 =	133
Mittelschulen	1	2	2 x 44 =	88
Förderzentren	1	6	6 x 14 =	84
Städt. Tagesheime & Heilpädagog. Tagesstätten	2	3	3 x 41 =	123
Schullandheime	1	1	1 x 6 =	6
Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Mittelschulen, die keine JADE-Fachkräfte sind	0	1	1 x 44 =	44
Kitas	<i>Berechnung siehe Seite 15</i>			563
Summe der zusätzlich erforderlichen Verwaltungsarbeitsplätze				1.916

Schulen

Im SOLL-Zustand sollten gemäß der heutigen Anforderungen für je sechs vollzeitäquivalente Lehrkräfte, die kein eigenes Arbeitszimmer mit Verwaltungsarbeitsplatz an der Schule haben, ein Verwaltungsarbeitsplatz in den Räumen für das Pädagogische Personal zur Verfügung stehen. Der Bedarf an Verwaltungsarbeitsplätzen kann für jede Schule auf eine kurze Formel gebracht werden:

$$R = \frac{V-A}{6}$$

- R: Richtwert für die Anzahl der Verwaltungsarbeitsplätze in Räumen für das Pädagogische Personal
- V: Anzahl der vollzeitäquivalenten Lehrkräfte der Schule
- A: Anzahl der Lehrkräfte mit einem eigenen Arbeitszimmer, in dem mindestens ein Verwaltungsarbeitsplatz eingerichtet ist
- 6: Im SOLL-Zustand teilen sich je sechs vollzeitäquivalente Lehrkräfte einen Verwaltungsarbeitsplatz. Dies ist das Resultat einer Abwägung der Fachabteilungen F1, F2, F3 und F4 zwischen dem dringenden Bedarf einerseits und den Kosten und dem Platzbedarfs andererseits.

Bei der Ermittlung des zusätzlichen Bedarfs an Verwaltungsarbeitsplätzen gemäß Richtwert wird aufgerundet. Auf diese Weise wird der durchschnittliche zusätzliche Bedarf pro Schule und daraus der Gesamtbedarf der Schulen ermittelt.

Ausstattung der beruflichen Schulen

Nach der obigen Berechnungsformel ergibt sich im Durchschnitt:

$$R = \frac{24,13 - 3,18}{6} = 3,49$$

Das bedeutet, dass im Durchschnitt je berufliche Schule 4 Verwaltungsarbeitsplätze für alle Lehrkräfte zugänglich sein sollten. Da momentan nur durchschnittlich 1,44 Verwaltungsarbeitsplätze vorhanden sind, gibt es pro Schule einen durchschnittlichen Mehrbedarf von 3 Verwaltungsarbeitsplätzen. Bei 83 Schulen werden also $83 \times 3 = 249$ zusätzliche Verwaltungsarbeitsplätze benötigt. Für jede der 20 Filialen werden zusätzlich max. 4 Verwaltungsrechner benötigt.

Ausstattung der Gymnasien und des Münchenkollegs

Nach obiger Berechnungsformel ergibt sich im Durchschnitt:

$$R = \frac{68,74 - 6,5}{6} = 10,37$$

Das bedeutet, dass im Durchschnitt für jedes Gymnasium bzw. das Münchenkolleg 11 Verwaltungsarbeitsplätze benötigt werden, die für alle Lehrerinnen bzw. Lehrer zugänglich sind. Da momentan nur durchschnittlich 1 solcher Verwaltungsarbeitsplatz vorhanden ist, gibt es pro Schule einen durchschnittlichen Mehrbedarf von 10 Verwaltungsarbeitsplätzen. Bei den 39 Schulen werden also $39 \times 10 = 390$ zusätzliche Verwaltungsarbeitsplätze benötigt.

Ausstattung der Realschulen und Schulen besonderer Art

Nach obiger Berechnungsformel ergibt sich im Durchschnitt:

$$R = \frac{36,51 - 3}{6} = 5,58$$

Das bedeutet, dass im Durchschnitt pro Realschule bzw. Schule besonderer Art 6 Verwaltungsarbeitsplätze benötigt werden, die für alle Kolleginnen und Kollegen zugänglich sind. Zwar gibt es an jeder Realschule bzw. Schule besonderer Art bereits durchschnittlich 1 Verwaltungsarbeitsplatz für das Kollegium, aber andererseits muss die Zahl wegen der Rechner für die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen wieder um 1 erhöht werden. Daraus folgt ein durchschnittlicher Mehrbedarf von 6 Verwaltungsarbeitsplätzen pro Realschule bzw. Schule besonderer Art. Insgesamt benötigen die Realschulen und Schulen besonderer Art $26 \times 6 = 156$ zusätzliche Verwaltungsarbeitsplätze.

Ausstattung an den Grundschulen

Nach obiger Berechnungsformel ergibt sich für die Grundschulen im Durchschnitt:

$$R = \frac{15,05 - 3}{6} = 2,01$$

Das bedeutet, dass im Durchschnitt für jede Grundschule 2 Verwaltungsarbeitsplätze benötigt werden, die für alle Lehrerinnen bzw. Lehrer zugänglich sind. Da momentan nur 1 solcher Verwaltungsarbeitsplatz vorhanden ist, gibt es pro Schule einen durchschnittlichen Mehrbedarf von 1 Verwaltungsarbeitsplatz. Insgesamt ergibt sich bei 133 Grundschulen ein Mehrbedarf von 133 Verwaltungsarbeitsplätzen.

Ausstattung an den Mittelschulen für Lehrerinnen und Lehrer

Nach obiger Berechnungsformel ergibt sich für die Mittelschulen im Durchschnitt:

$$R = \frac{20,91 - 3}{6} = 2,99$$

Das bedeutet, dass im Durchschnitt für jede Mittelschule 3 Verwaltungsarbeitsplätze benötigt werden, die für alle Lehrerinnen bzw. Lehrer zugänglich sind. Da momentan nur 1 solcher Verwaltungsarbeitsplatz vorhanden ist, gibt es pro Schule einen durchschnittlichen Mehrbedarf

von 2 Verwaltungsarbeitsplätzen. Insgesamt ergibt sich bei 44 Mittelschulen ein Mehrbedarf von 88 Verwaltungsarbeitsplätzen. Insgesamt benötigen die 44 Mittelschulen $44 \times 2 = 88$ zusätzliche Verwaltungsarbeitsplätze.

Ausstattung an den Mittelschulen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

An den Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren haben Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die keine JADE-Fachkräfte sind, in ihrem Büro keinen eigenen Verwaltungsarbeitsplatz. Es gibt pro Schule einen Mehrbedarf von 1 Verwaltungsarbeitsplatz. Insgesamt ergibt sich bei 44 Mittelschulen ein Mehrbedarf von 44 Verwaltungsarbeitsplätzen.

Ausstattung an den Förderzentren

Nach obiger Berechnungsformel ergibt sich für die Förderzentren im Durchschnitt:

$$R = \frac{42,07 - 3}{6} = 6,51$$

Das bedeutet, dass im Durchschnitt für jedes Förderzentrum 7 Verwaltungsarbeitsplätze benötigt werden, die für alle Lehrerinnen bzw. Lehrer zugänglich sind. Da momentan nur 1 solcher Verwaltungsarbeitsplatz vorhanden ist, gibt es pro Schule einen durchschnittlichen Mehrbedarf von 6 Verwaltungsarbeitsplätzen. Insgesamt ergibt sich bei 14 Förderzentren ein Mehrbedarf von $14 \times 6 = 84$ Verwaltungsarbeitsplätzen.

Ausstattung an den städtischen Tagesheimen, Heilpädagogischen Tagesstätten

Für die städtischen Tagesheime und Heilpädagogischen Tagesstätten muss eine veränderte Berechnung angesetzt werden. Da diese Dienstkräfte weitaus häufiger Zugriff auf ihren Verwaltungssaccount benötigen als z.B. Lehrkräfte, wird von einem Rechner für drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegangen. Bei ca. 500 VZÄ im Bereich der Tagesheime und Heilpädagogischen Tagesstätten ergibt sich somit folgende Formel:

$$R = \frac{V}{3} = \frac{14,29}{3} = 4,76$$

Das bedeutet, dass im Durchschnitt pro städtisches Tagesheim bzw. pro Heilpädagogische Tagesstätte zu den vorhandenen 2 Verwaltungsarbeitsplätzen 3 weitere benötigt werden. Bei 41 Häusern ergibt sich somit ein Bedarf von 123 Verwaltungsarbeitsplätzen.

Ausstattung an den Schullandheimen

Nach der Berechnungsformel analog zu den der Schulen ergibt sich für die Schullandheime im Durchschnitt:

$$R = \frac{6,6 - 1}{6} = 0,933$$

Das bedeutet, dass im Durchschnitt für jedes Schullandheim ein Verwaltungsarbeitsplatz benötigt wird, der für alle Beschäftigten zugänglich ist. Da momentan kein solcher Verwaltungsarbeitsplatz vorhanden ist, gibt es pro Schullandheim einen durchschnittlichen Mehrbedarf von

1 Verwaltungsarbeitsplatz. Insgesamt ergibt sich bei 6 Schullandheimen ein Mehrbedarf von 6 Verwaltungsarbeitsplätzen.

Kindertagesstätten

Die Ausstattung an Verwaltungsarbeitsplätzen soll nach dem Grundsatz erfolgen, dass für jede Kindergruppe in kleinen Kitas je ein Verwaltungsarbeitsplatz gestaffelt bereitgestellt wird. Bei größeren Kitas soll wegen des knappen Platzes und Synergieeffekten die Ausstattung vom Grundsatz her je ein Verwaltungsarbeitsplatz pro Gruppe gestaffelt nach Kita-Größe etwas abweichen. Da die baulichen Anlagen der Kindertageseinrichtungen nicht immer ausreichend Platz für die Installation „normaler“ Verwaltungsrechner bieten, sind platzsparende „kompakte“ Verwaltungsrechner eingeplant. Insgesamt sind für die Kitas zusätzlich 563 „kompakte“ Verwaltungsrechner erforderlich.

Anzahl Kitas	Anzahl Gruppen	Zusätzlich benötigte Verwaltungsarbeitsplätze pro Kita	Gesamtzahl zusätzlich benötigter Verwaltungsarbeitsplätze
13	1		
118	2	1	118
84	3	1	84
103	4	2	206
33	5	2	66
22	6	2	44
10	7	2,4	24
5	8	3	15
1	9	3	3
1	11	3	3
Gesamtanzahl Kitas: 390	Gesamtanzahl Gruppen: 1340		Gesamtanzahl zusätzlich benötigter Verwaltungsarbeitsplätze: 563

In Zukunft werden rund 6.000 Kolleginnen und Kollegen im Kitabereich an insgesamt 1.200 Verwaltungsarbeitsplätzen arbeiten. Im Durchschnitt werden dann 5 Kolleginnen und Kollegen einen Verwaltungsarbeitsplatz nutzen.

Die Regel, dass für die Betreuung der Kindergruppen in kleinen Kitas je Kindergruppe ein Verwaltungsarbeitsplatz bereitgestellt wird, soll für die neu hinzugekommenen Kindertageseinrichtungen ebenfalls gelten. Bei größeren Kitas kann dabei vom Grundsatz her je ein Verwaltungsarbeitsplatz pro Gruppe gestaffelt nach Kita-Größe etwas abgewichen werden.

Sollte die Ausweitung der IT-Ausstattung nicht erfolgen, wird dies zu weiteren Engpässen bei der fristgerechten Erledigung von Verwaltungsaufgaben an den RBS-Bildungseinrichtungen führen. Rund 17.000 betroffenen Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern mangelt es heute an zugänglichen Verwaltungsarbeitsplätzen in ihren Arbeitsräumen. Ein zugänglicher Verwaltungsarbeitsplatz bietet die Grundlage, um IT-basierte Verwaltungstätigkeiten überhaupt erst verrichten zu können.

3.3. Zeitplanung

Für das Projekt ist ein Umsetzungszeitraum von 2 Jahren nach Zuschaltung des erforderlichen Betriebspersonals vorgesehen. Nachdem der Beschluss durch den Stadtrat genehmigt wurde, werden die hierfür erforderlichen Stellen von RBS-V-ZIB geschaffen und ausgeschrieben, damit eine rasche Besetzung möglich ist und der Projektstart nicht verzögert wird.

Die Zuschaltung des für den Betrieb der 1.916 Verwaltungsarbeitsplätze erforderlichen Personals ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Projektes. Schließlich können die Verwaltungsarbeitsplätze nicht an die Bildungseinrichtungen ausgebracht werden, solange der Betrieb der Verwaltungsarbeitsplätze nicht gewährleistet werden kann. Daneben ist es geplant, das Projekt mit den für den Betrieb eingeplanten Personalressourcen durchzuführen. Mit der Projektumsetzung wird die Einarbeitung der für den Betrieb erforderlichen Personalressourcen gewährleistet.

Die Ausbringung der 1.916 Verwaltungsrechner wird sukzessive erfolgen. Hierbei sind neben den logistischen Restriktionen auch die Ferienzeiten der Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen. In 2017 sollen gemäß Planung 1/3 der geplanten, also 639 Verwaltungsarbeitsplätze an die Bildungseinrichtungen ausgebracht werden und in 2018 sollen die Bildungseinrichtungen mit den restlich geplanten 1.277 Verwaltungsarbeitsplätze versorgt werden.

Das Projekt wird von den beantragten VZÄ für den Betrieb der Verwaltungsrechner umgesetzt. Die Projektleitung für die Ausbringung der 1.916 Verwaltungsarbeitsplätze an den Bildungseinrichtungen wird von der beantragten Leitung Kundenbetreuung übernommen, daher erfolgt hier kein Ausweis von Personalkosten für Planung und Erstellung.

3.4. Personal

Das Projekt kann nicht mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung bzw. die Beschaffung als auch für den Betrieb der 1.916 zusätzlichen Verwaltungsrechner zusätzliches Personal erforderlich. Im Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (RBS-V-ZIB) entstehen für die folgenden Aufgabenbereiche die zusätzlichen Personalbedarfe:

IT-Technischer Service

Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des dezentralen IT-Technischen Service arbeiten als sogenannte Feldtechnikerinnen bzw. Feldtechniker direkt vor Ort. Das Aufgabenspektrum umfasst den Gerätetausch, kleinere Reparaturen, das Zurücksetzen von Rechnern, die Mithilfe bei Rollbacks und Rollouts sowie das Bereitstellen von Ersatzgeräten. Hier existiert ein direkter Zusammenhang zwischen der Anzahl der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und der Anzahl

der Clients. Deshalb ist hier die Zuschaltung von insgesamt 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) notwendig.

ServiceDesk

Der ServiceDesk ist der sogenannte 1st-Level-Support, der per Hotline direkt mit dem Anwender (User) bei Störungen in Kontakt steht. Ziel des ServiceDesks ist eine möglichst hohe Erstlösungsquote bei Störungen innerhalb einer angemessenen Zeit. Da es bei Organisationseinheiten dieser Art üblich ist, alle eingehenden Störungen im Rahmen eines Ticketsystems ausführlich zu dokumentieren, bot es sich an, die durchschnittlich anfallenden Ticketzahlen als Bemessungsgröße zu verwenden. Auf Basis der jahrelangen ZIB-internen Erhebungen wird hier die Zuschaltung von insgesamt 2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) notwendig.

2nd-Level-Support

Der vorhin genannte 1st-Level-Support erreicht eine Erstlösungsquote von ca. 25 % innerhalb der ersten beiden Wochen nach Störung. Die restlichen 75 % der Störungen werden daher vom nachgelagerten 2nd-Level-Support bearbeitet. Bei einer durchschnittlich doppelten Bearbeitungszeit (bei den Störungen, die im 1st-Level-Support nicht behoben werden können, handelt es sich um wesentlich komplexere Störungen), ist demnach von einem 6-fachen Bedarf (75 % = 3-facher Bedarf mengenmäßig x doppelte Bearbeitungszeit = 2-facher Bedarf zeitmäßig) auszugehen. Eine Zuschaltung von 4 VZÄ für diesen Bereich ist deshalb unumgänglich.

Kundenbetreuung

Die Kundenbetreuerinnen bzw. Kundenbetreuer fungieren als direkte Berater bzw. Ansprechpartner zum Kunden (Schulleitung, Lehrkräfte, Anwenderbetreuer/innen der Schulen). Ihre Aufgabe ist die Lokalisierung und Standardisierung der Bedarfe bzw. der Kundenwünsche. Die Kundenbetreuerinnen bzw. Kundenbetreuer sind erster ZIB-Ansprechpartner der Schulen. Auch wenn Störungstickets i.d.R. direkt beim Service Desk bearbeitet werden, muss der Kundenbetreuer oftmals deeskalierend tätig werden. Zudem kann es sein, dass sich bei vermehrt auftretenden gleichen Tickets strategische Entscheidungen hinsichtlich der Ausstattung der Schulen ergeben. Damit sind 2 VZÄ notwendig.

Für die künftig 36 (34 + 2) Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Kundenmanagement von RBS-V-ZIB stehen derzeit 3 Leitungspositionen zur Verfügung. Aufgrund der sehr kundenintensiven Arbeitsbelastung ist es wichtig, die Leitungsspanne so zu gestalten, dass alle notwendigen Führungsaufgaben erledigt werden können. Hier hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine vierte Führungsposition unabdingbar ist. Daher wird zu dem errechneten Mehrbedarf von 2 VZÄ die Zuschaltung einer weiteren VZÄ erforderlich. Die Leitungsposition im Kundenmanagement soll den Rollout der Verwaltungsarbeitsplätze an den Bildungseinrichtungen projektverantwortlich steuern. So kann die Abwicklung des Projekts gemäß städtischen Projektvorgaben („ProjektPLUS“) erfolgen. Die Leiterin bzw. der Leiter im Kundenmanagement ist für die operative Planung und Steuerung des Umsetzungsprojekts verantwortlich.

Plausibilisierung des vorgenannten Personalbedarfs des Referats für Bildung und Sport, Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich nach Kennzahlen

Der Betrieb der 1.916 benötigten Verwaltungsrechner führt zu einer erheblichen Aufgabemehrung, von der RBS-V-Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (RBS-V-ZIB) betroffen ist. Eine Mehrung um fast 2.000 Rechner kommt einer Neugründung eines städtischen Referates gleich. Natürlich müssen Synergieeffekte berücksichtigt werden, dennoch ist eine grundsätzliche Ausweitung der vorhandenen personellen Ressourcen unabdingbar.

Mit E-Mail vom 18.07.2013 wurden die damals herangezogenen Kennzahlen für die Kapazitätsberechnung vom Personal- und Organisationsreferat anerkannt. Eine weitere Mehrung von Verwaltungsrechnern führt zu einem zusätzlichen Personalbedarf.

Mit dem Stand vom 31.12.2014 verfügt das Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich über 259 vollzeitäquivalente Mitarbeiter (VZÄ). Diese erbringen das gesamte Spektrum der dIKA – also Leistungen für 37.900 Endgeräte in der Verwaltung und Pädagogik. Daraus ergibt sich derzeit ein Richtwert von 1,00 VZÄ für 146 Endgeräte. Im Rahmen der im Zentrum für Informationstechnologie durchgeführten Organisationsuntersuchung zeichnet sich jedoch ab, dass dies zu einer sachgerechten Betreuung nicht ausreicht und ein Schlüssel von 1,00 VZÄ:128 notwendig wäre. Ein stadtwweit gültiger, durch das POR festgelegter Schlüssel (VZÄ/ Endgeräte) liegt nicht vor, so dass im Zuge der Plausibilisierung des vorgenannten Personalbedarfs auf den bestehenden, ZIB-internen Richtwert 1:146 zurückgegriffen wird. Der Mehrbedarf in Höhe von 13 VZÄ-Stellen wird anhand dieses Richtwerts bestätigt.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung (Beamte / Tarifb.)	Mittelbedarf jährlich bis zu
01.01.2017 bis 31.12.2021	IT-Technischer Service	4	A8 / E8	162.760 € / 222.720 €
01.01.2017 bis 31.12.2021	Service Desk	2	A11 / E10	103.840 € / 149.340 €
01.01.2017 bis 31.12.2021	2nd-Level-Support	4	A11 / E10	207.680 € / 298.680 €
01.01.2017 bis 31.12.2021	Kundenbetreuung	2	A11 / E10	103.840 € / 149.340 €
01.01.2017 bis 31.12.2021	Leitung Kundenbetreuung	1	A12 / E11	57.660 € / 80.360 €
SUMME		13		635.780 € / 900.440 €

Die Projektleitung für die Ausbringung der 1.916 Verwaltungsarbeitsplätzen an den Bildungseinrichtungen wird von der beantragten Leitung Kundenbetreuung übernommen werden.

Arbeitsplatz- und IT-Kosten:

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 13 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 30.810 € einmalig investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze (13 x 2.370 €)
- 19.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (13 x 1.500 €)
- 10.400 € konsumtive Sachkosten für die Arbeitsplätze (13 x 800 €)
- Dauerhafte konsumtive Sachkosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter dem Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen

Dauerhaftigkeit der Personalzuschaltungen

In der stadtweiten Arbeitsgruppe „Schulbauoffensive“ wird der Ausbau und Neubau von Schulen und Kitas in München, basierend auf den prognostizierten Einwohnerzahlen, geplant und durchgeführt. Der entsprechende Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03448 am 29.07.2015) sieht eine Personalzuschaltung für die Betreuung der hier eingeplanten Endgeräte bei RBS-V-ZIB vor. Der Personalbedarf für die Betreuung dieser Endgeräte in Neubauten ist in der Beschlussvorlage „Schulbauoffensive“ bereits enthalten.

Die vorgenannten 13 VZÄ sollen zunächst nur für einen Zeitraum von 5 Jahren geschaffen werden. Vor Ablauf der Befristung soll eine Evaluation der Stellen durchgeführt werden und diese wird dann Grundlage für eine Entscheidung über die Dauerhaftigkeit der Stellen sein.

Die Zuschaltung der 13 VZÄ ist erforderlich, um die Verwaltungsarbeitsplätze an die bestehenden Schulen ausbringen und den Betrieb der Verwaltungsrechner überhaupt an den Schulen gewährleisten zu können. Das IT-Vorhaben kann ohne die Zuschaltung der beantragten VZÄ nicht umgesetzt werden.

Personalbedarf des Baureferates, Fachabteilung Elektrotechnik – H 6

Die Fachabteilung Elektrotechnik – H6 des Hochbau ist auf nicht absehbare Zeit mit laufenden Baumaßnahmen, insbesondere im Schulbaubereich, komplett ausgelastet. Um die zügige Bearbeitung des IT-Projektes „Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen“ gewährleisten zu können, ist eine personelle Zuschaltung unbedingt erforderlich. Es ergibt sich dabei ein zusätzlicher Aufwand bei den Planungs- und Bauleistungen des Baureferates in Höhe von insgesamt zwei Stellen (2,0 VZÄ) der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik.

Eine dieser Stellen (1,00 VZÄ) ist aufgrund der Größe, Komplexität und zeitlichen Dringlichkeit der Planungen für das genannte IT-Projekt in E 10 erforderlich.

Die zweite Stelle (1,00 VZÄ), der die Wahrnehmung der Projektleitung Bau sowie die Koordination der Arbeitsgruppe „Teilprojekt Nachrüstung passive Technik“ im Baureferat obliegt, ist in E 11 notwendig.

Es wird angestrebt, die zusätzlichen Stellen ab 1. Januar 2017 zu besetzen. Beide Stellen sollen für 2 Jahre ab Stellenbesetzung befristet werden.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung (Tarifb.)	Produkt	Mittelbedarf jährlich bis zu
01.01.2017 bis 31.12.2018	Bau Projektleitung	1,00	E11	520114	80.360 €
01.01.2017 bis 31.12.2018	Bau Planer/in	1,00	E10	520114	74.670 €
SUMME		2,00			155.030 €

Arbeitsplatz- und IT-Kosten:

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 2 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 4.740 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze (2 x 2.370 €)
- 1.600 € konsumtive Sachkosten für die Arbeitsplätze (2 x 800 € jährlich)

Die zusätzlichen Personalkapazitäten können in den dem Baureferat zugewiesenen Büroflächen im Technischen Rathaus nicht mehr untergebracht werden. Das Baureferat wird daher einen zusätzlichen Flächenbedarf für 2 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anmelden.

Kosten für die Ausschreibungsmaßnahmen der zu besetzenden Stellen:

- 40.400 € einmalige konsumtive Kosten für die Stellenausschreibungsverfahren Veröffentlichung in einschlägigen Printmedien und Online-Ausschreibung für zwei Anforderungsprofile. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung ist jeweils von einer zweimaligen Ausschreibung auszugehen (= 2 x 2 Ausschreibung online à 1.900 € + 2 x 2 Ausschreibung Printmedien à 8.200 €)

Der oben dargestellte zusätzliche Personalbedarf ergibt sich aus Sicht des Baureferates zwingend durch die sofort anstehenden zusätzlichen Aufgaben vor dem Hintergrund der aktuellen und fortbestehenden Komplettauslastung der Hochbauabteilung 6.

3.5. Vollkosten (IT-Sicht)

Das beschriebene IT-Vorhaben bezieht sich lediglich auf Bestandsbauten des RBS und tangiert nicht die geplanten Neubauten (Pavillons und Festbauten). Die 1.916 zusätzlichen Verwaltungsrechner sind für die bestehenden Bildungseinrichtungen geplant. In den Bestandsbauten des RBS entspricht die Ausstattung an Verwaltungsarbeitsplätzen nicht mehr den heu-

tigen Anforderungen. Die IT-Ausstattung in den geplanten Neubauten wie Pavillons und Festbauten erfolgt hingegen nach bestehenden städtischen Richtlinien.

Die 1.916 zusätzlichen Verwaltungsarbeitsplätze werden direkt vom RBS beschafft und auch hier aktiviert. Das RBS wird für die Beschaffung der zusätzlichen Verwaltungsarbeitsplätze seinen bestehenden Rahmenvertrag nutzen. Aufgrund der bestehenden Betriebs- und Supportprozesse (Übermittlung von Hardware-Assetdaten, Verfügbarmachung benötigter paketierter Treiber für die jeweiligen Betriebssysteme, Austauschprozedere im Gewährleistungsfall) wird aus betrieblichen Gründen von einer Einzelausschreibung abgesehen. Auch ist davon auszugehen, dass ein zusätzlicher Anbieter bei der im Vergleich zum Gesamtrahmenvertrag geringen Menge an Geräten nicht in der Lage ist, ein wirtschaftlich sinnvolles Angebot unter Einhaltung der genannten Prozesse vorzulegen. Ab 2018 werden die erforderlichen Verwaltungsrechner vom RBS aus dem neuen Rahmenvertrag beschafft. Sollten gesamtstädtische Veränderungsprozesse zu einer Zuständigkeitsverlagerung für die Verwaltungs-IT im RBS führen, ist die Beschaffung der zusätzlichen Verwaltungsarbeitsplätze ab 2018 innerhalb eines Transitionsprojektes zu klären.

Die Umsetzung des IT-Vorhabens bedarf neuer Ressourcen und kann nicht mit bestehendem Personal realisiert werden, so dass kein bestehendes Personal in den Kosten berücksichtigt wurde. Bei sämtlichen nachfolgenden Kosten handelt es sich um Beträge inkl. MwSt. (Bruttobeträge). Die Personalkosten der benötigten 13 VZÄ im Referat für Bildung und Sport wurden den Vollkosten der Phase Betrieb zugeordnet, weil hier keine neue IT-Lösung erstellt wird, sondern lediglich die Anzahl der Verwaltungsarbeitsplätze erhöht wird. Der Betrieb startet somit parallel mit dem Rollout des ersten zusätzlichen Rechners. Der Aufwand im RBS entsteht durch die zusätzlichen Betriebsaufwände (Mehr Anrufe im Servicedesk und im second level support, mehr Aufwand in der Kundenbetreuung, mehr Aufwand in der Vor-Ort-Unterstützung wegen der 1.916 zusätzlichen Verwaltungs-PCs).

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Vollkosten Planung und Erstellung		40.400 € in 2016 2.618.318 € in 2017 5.509.881 € in 2018	156.630 € von 2017 bis 2018	
Davon Personalkosten**				
im Baureferat (2 VZÄ Projektmitarbeiter)			155.030 € von 2017 bis 2018	3.4
Davon Sachvollkosten				
Vom RBS an Baureferat (Ersteinrichtung der Arbeitsplätze für die VZÄ)		4.740 € in 2017		3.4
Bei RBS (Beschaffung 1.916 Verwaltungsarbeitsplätze)		710.140 € in 2017 1.703.007 € in 2018		3.2, 3.3
Bei RBS		56.771 € in 2017		3.2

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
(Beschaffung Büromöbel für RBS-A)		113.541 € in 2018		
Vom RBS an Baureferat (Einbau 1.916 Doppeldosen – passive Netzwerktechnik)		1.846.667 € in 2017 3.693.333 € in 2018		3.2
Vom RBS an Baureferat (Ausschreibungsmaßnahmen plus konsumtive Arbeitsplatzkosten für 2 VZÄ)		40.400 € in 2016	1.600 € von 2017 bis 2018	3.4
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2,00 Baureferat, H6	
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf die Verwaltungsarbeitsplätze (AfA 5 Jahre)		71.014 € in 2017 312.329 € in 2018	482.629 € von 2019 bis 2021	
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf die Büromöbel (AfA 13 Jahre)		2.183 € in 2017 8.734 € in 2018	13.101 € von 2019 bis 2021	
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf die Datendosen (AfA 10 Jahre)		92.333 € in 2017 369.333 € in 2018	554.000 € von 2019 bis 2021	

** inkl. evtl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Summe Vollkosten Betrieb		387.357 € in 2017 1.347.660 € in 2018	910.840 € von 2017 bis 2018 2.931.096 € von 2019 bis 2021	
Davon Personalvollkosten**				
RBS (13 VZÄ Betreuung Endgeräte)			900.440 € von 2017 bis 2021	3.4
Davon Sachvollkosten				
RBS (Ersteinrichtung der Arbeitsplätze für 13 VZÄ)		50.310 € in 2017		3.2
RBS (konsumtive Arbeitsplatzkosten für die 13 VZÄ)			10.400 € von 2017 bis 2021	
Von RBS an it@M gem. Preisliste (Preisliste – Windows Arbeitsplatzdienste und Datenanschlüsse)*		337.047 € in 2017 1.347.660 € in 2018	2.020.256 € von 2019 bis 2021	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			13,00 RBS-V-ZIB	

* Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines „Preisbildungsmodell 2.0“ seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2018 ff. führen.

** inkl. evtl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

3.6. Nutzen (IT-Sicht)

Bei der Umsetzung des dargestellten IT-Vorhabens handelt es sich um ein notwendiges Infrastrukturprojekt, das bestehende und kommende Fachverfahren erst zugänglich macht. Der eigentliche Nutzen entsteht direkt durch den Zugang zur Bürokommunikation und indirekt durch den Zugang zu den Fachverfahren, die wiederum ihre eigenen Nutzeneffekte haben, wie beispielweise bei der ASV, die sogar gesetzlich vorgegeben sind. Die Erfordernisse, die die Einführung der ASV mit sich bringt, macht das dargestellte Infrastrukturprojekt als Voraussetzung zwingend erforderlich.

Daneben beseitigt die Umsetzung des Beschlusses zahlreiche Engpässe bei der Verwaltungsarbeit an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen und nützt so nicht nur den Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern, sondern letztlich auch den Kindern, Schülerinnen bzw. Schülern und Eltern.

An den Schulen steht dann nicht nur – wie in den meisten Fällen – insgesamt 1 Verwaltungsarbeitsplatz im Lehrerzimmer zur Verfügung, sondern für 6 Vollzeitlehrkräfte steht dann jeweils 1 Verwaltungsarbeitsplatz bereit. Damit können Lehrkräfte zeitnah ihren Verpflichtungen nachkommen. An den Kindertageseinrichtungen steht dann gestaffelt für jede Kindergruppe ein Verwaltungsarbeitsplatz bereit, an dem die Zuschussbearbeitung BayKiBiG, die Gebührenabrechnung, die Bearbeitung von E-Mails, das Qualitätsmanagement und die Dokumentation und Förderung des Sprachstandes zeitnah abgewickelt werden können.

Da der bestehende Service an Verwaltungsarbeitsplätzen mit Umsetzung des IT-Vorhabens um 1.916 Verwaltungsrechner erweitert wird, fallen keine Erlöse und Einsparungen an. Der monetär quantifizierbare Nutzen des IT-Vorhabens beläuft sich von 2017 bis 2018 auf insgesamt 0 €.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet	Antrags- ziffer
Summe zahlungswirksame Kosten für Planung und Erstellung		40.400,- in 2016	156.630,- von 2017 bis 2018	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Baureferat (2 VZÄ Projektmitarbeiter)			155.030,- von 2017 bis 2018	6.2
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Baureferat (konsumtive Arbeitsplatzkosten für 2 VZÄ)			1.600,- von 2017 bis 2018	6.5
Baureferat (Ausschreibungsmaßnahmen)		40.400,- in 2016		6.4, 6.6
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2,00 Baureferat, H6	

* oder ggf. Sonderbereich

	dauerhaft	einmalig	befristet	Antrags- ziffer
Summe zahlungswirksame Kosten für den Betrieb	2.020.256 ab 2019	337.047,- in 2017 1.347.660,- in 2018	910.840,- von 2017 bis 2021	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
RBS				

	dauerhaft	einmalig	befristet	Antrags- ziffer
(13 VZÄ Betreuung Endgeräte)			900.440,- von 2017 bis 2021	7
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)				
an it@M** (gem. Preisliste)	2.020.256,- ab 2019	337.047,- in 2017 1.347.660,- in 2018		9
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
RBS (konsumtive Arbeitsplatzkosten für 13 VZÄ)			10.400,- von 2017 bis 2021	8
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			13,00 RBS-V-ZIB	

* oder ggf. Sonderbereich

** Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der monetäre Nutzen des IT-Vorhabens, der u.a. aus Effizienzsteigerungen der Verwaltung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen resultieren wird, kann derzeit nicht quantifiziert werden. Der nicht-monetäre Nutzen mit seinen qualitativen Faktoren ist ausführlich unter den Vortragsziffern 3.6. und 4.5.3. beschrieben.

4.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet	Antrags- ziffer
Summe zahlungswirksame Kosten für Planung und Erstellung		2.668.628,- in 2017 5.509.881,- in 2018		
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von				

	dauerhaft	einmalig	befristet	Antrags- ziffer
Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)				
RBS (Ersteinrichtung der Arbeitsplätze für die 13 VZÄ)		30.810,- in 2017		3
RBS (IT-Erstausrüstung)		19.500,- in 2017		4
RBS (Beschaffung von 1.916 Verwaltungsarbeitsplätze)		710.140,- in 2017 1.703.007,- in 2018		
RBS (Beschaffung Büromöbel für ca. 300 Arbeitsplätze)		56.771,- in 2017 113.541,- in 2018		3
Baureferat (Ersteinrichtung der Arbeitsplätze für 2 VZÄ)		4.740,- in 2017		6.3
RBS / AD bei Baureferat (Einbau von 1.916 Doppeldosen)		1.846.667,- in 2017 3.693.333,- in 2018		5
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

4.4. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Der Nutzen kann derzeit nicht durch Kennzahlen und Indikatoren beziffert werden. Der qualitative Nutzen wird im Kapitel 4.5.3 Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit detailliert erläutert.

4.5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

4.5.1 Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Gesamtbeurteilung der Wirtschaftlichkeit gemäß IT-WiBe erfolgt anhand einer ganzheitlichen Betrachtungsperspektive, bestehend aus monetärer und erweiterter Wirtschaftlichkeit. Die folgenden vier Kriterien dienen als Kennwerte:

Kapitalwert:	-22.382.865 Euro
Kapitalwert/haushaltswirksam	-18.874.500 Euro
Kapitalwert/nicht haushaltswirksam	-3.508.365 Euro
Risikowert	-22.382.865 Euro

Dringlichkeitskriterien	62
Qualitative-Strategische Kriterien	65
Externe Effekte	62
Muss-Kriterium erfüllt: ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>

4.5.2 Monetäre Wirtschaftlichkeit

Bei der monetären Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden die Kosten und der Nutzen des geplanten IT-Systems in Geldeinheiten geschätzt und der zeitliche Verlauf berücksichtigt. Mit einem negativen haushaltswirksamen Kapitalwert von -22.382.865 Euro ist die monetäre Wirtschaftlichkeit in der Definition der IT-WiBe nicht gegeben.

4.5.3 Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Da eine nur monetäre Kosten-/Nutzenbetrachtung wesentliche qualitative Faktoren außer Acht ließe, werden zusätzlich nicht-monetäre Kriterien zur Dringlichkeit des IT-Vorhabens und qualitativ-strategische Kriterien sowie Kriterien mit externer Wirkung berücksichtigt. Im Folgenden werden die Beurteilungen zu diesen Kriterien kurz erläutert:

Dringlichkeitskriterien

Rund 17.000 betroffene Pädagoginnen bzw. Pädagogen oder Erzieherinnen bzw. Erzieher haben heute kaum Zugang zu einem verfügbaren Verwaltungsarbeitsplatz; es mangelt an Verwaltungsrechnern. Die Ausstattung an Verwaltungs-IT in den Räumen für das pädagogi-

sche Personal ist nicht mehr angemessen, da die gesamten Lehrkräfte, Erzieherinnen bzw. Erzieher und Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter einer Einrichtung sich in den meisten Fällen jeweils einen Verwaltungsrechner teilen müssen.

Die Einhaltung von Abgabefristen wie bspw. der Unterrichtsplanung oder der Gebührenabrechnung basiert auf der Verrichtung IT-basierter Verwaltungstätigkeiten mittels eines zugänglichen Verwaltungsarbeitsplatzes. Mit der aktuellen Ausstattung an Verwaltungs-IT kann das pädagogische Personal die IT-basierten Verwaltungsaufgaben kapazitätsmäßig nicht mehr bewältigen. Insbesondere bei größeren Einrichtungen kommt es mit der vorhandenen Ausstattung aufgrund der stetig steigenden Verwaltungsaufgaben häufig zu enormen Engpässen.

Das reibungslose Arbeiten mit Fachanwendungen wird die virtuell übergreifende Zusammenarbeit fördern. Somit werden die zusätzlichen Verwaltungsarbeitsplätze als qualitative Verbesserung des bestehenden IT-Dienstleistungsangebots wahrgenommen.

Mit einem negativen Kapitalwert ist die monetäre Wirtschaftlichkeit in der Definition der IT-WiBe nicht gegeben, allerdings sind die Maßnahmen aufgrund der übrigen qualitativen Kriterien umzusetzen. Die derzeitige sehr dürftige Ausstattung der Schulen, Tagesheime und Kindertageseinrichtungen mit Verwaltungsarbeitsplätzen lässt kein effektives und zielgerichtetes Arbeiten zu.

Die Umsetzung des IT-Vorhabens erhöht an den großen Münchner Bildungseinrichtungen die Anzahl der verfügbaren Verwaltungsarbeitsplätze, so dass dem Lehr- und Erziehungspersonal zur Erledigung seiner Aufgaben zeitgemäße Arbeitsmittel bereitstehen. Ziel ist es, dem Lehr- und Erziehungspersonal eine ausreichende Anzahl an Verwaltungsarbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen. Schließlich bietet ein dem Lehr- und Erziehungspersonal verfügbarer Verwaltungsarbeitsplatz überhaupt erst die Grundlage, um IT-basierte Verwaltungsaufgaben erledigen zu können.

Qualitative-Strategische Kriterien

Die Maßnahmen zur Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung dienen der Umsetzung der gesamtstädtischen IT-Strategie. Sie unterstützen den Aufbau einer einheitlichen IT-Architektur durch it@M. Das IT-Vorhaben wurde entsprechend der Planungsrichtlinien Kommunikationsnetze der Landeshauptstadt München (Version 3.2, Stand: 19.10.2010) geplant.

Eine ausreichende Anzahl verfügbarer Verwaltungsarbeitsplätze unterstützt das pädagogische Personal erheblich bei der Erledigung formaler Arbeitsabläufe wie bspw. Notenerfassung oder Berichte-Erstellung mit der ASV bzw. mit Atlantis an Beruflichen Schulen. Erst ein verfügbarer Verwaltungsarbeitsplatz ermöglicht die Erledigung IT-basierter Arbeitsvorgänge und -prozesse mit Fachanwendungen im Verwaltungsnetz.

Um die vielfältigen Verwaltungsaufgaben und auch die in Zukunft anstehenden zusätzlichen Aufgaben in geforderter Güte, Qualität und Quantität erledigen zu können, benötigt das pädagogische Personal eine der Personalausstattung entsprechende ausreichend dimensionierte IT-Ausstattung. In den Bildungseinrichtungen muss eine technische Infrastruktur zur Verfügung stehen, die es jeder Lehrkraft ermöglicht, zu jeder Zeit von einem Verwaltungsarbeitsplatz aus auf E-Mails, Intranet, elektronische Formulare und Briefvorlagen zugreifen zu kön-

nen. Eine veränderte Arbeitsweise an den Schulen und Kindertageseinrichtungen benötigt eine zukunftsweisende Ausstattung mit mehr Verwaltungsarbeitsplätzen.

Externe Effekte

Die Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung stellt eine Schlüsselfunktion für einen einheitlichen Zugang zum Verwaltungsnetz dar. An den Bildungseinrichtungen ist mit einer unmittelbar ersichtlichen Erhöhung der Effizienz bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben mit Fachanwendungen zu rechnen. Somit verbleibt den Lehr- und Erziehkraften mehr Zeit für ihre tatsächliche Kernaufgabe, nämlich die Betreuung der Kinder und Schülerinnen und Schüler.

Die Effizienzsteigerung bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben werden nicht nur die Kinder und Schülerschaft, sondern auch die Eltern positiv zu spüren bekommen. Lehr- und Erziehkraften werden mehr Zeit für Elterngespräche und Betreuungen zur Verfügung haben.

4.6. Finanzierung

Die Produktkosten des Referates für Bildung und Sport verteilen sich auf alle Bildungseinrichtungen. Eine Aufteilung auf die Produkte ist nicht darstellbar.

Das Produktkostenbudget des Baureferates-Hochbau für das Produkt 520114 „Baudienstleistungen für Städtische Hochbauten“ erhöht sich in 2016 einmalig um 40.400 €, davon sind zahlungswirksam 40.400 € und ab 2017 befristet für 2 Jahre um 156.630 €, ebenfalls zahlungswirksam.

Im Referat für Bildung und Sport und im Baureferat steht für das Projekt "Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen" (RBS_ITV_0022) kein Budget zur Verfügung. Die Finanzierung kann auch nicht durch Einsparungen erfolgen. Deshalb muss die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand erfolgen. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016/Haushaltsplan 2017 ff. aufgenommen werden.

Die Kosten für die Beschaffung von Büromöbeln im Referat für Bildung und Sport werden über eine Mittelumschichtung auf die einzelnen Schulen verteilt, sobald diese genau zugeordnet werden können.

Die dargestellten Personalkosten verrechnen sich wie folgt:

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kosten- stelle	Kostenart
13,00 VZÄ bei RBS-V-ZIB	3.4	2001.410.0000.6 bzw. 2001.414.0000.8	SC1901	601101 bzw. 602000
2,00 VZÄ bei BauR, H 6	3.4	6010.414.0000.8	BR121	602000

Die dargestellten Sachkosten verrechnen sich wie folgt:

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kosten- stelle	Kostenart
Einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung der Verwaltungsarbeitsplätze	3.4/3.5	2001.935.9364.3		
Einmalige investive Kosten für die Beschaffung der Büromöbel (an Grund-, Mittel- und Förderschulen; wird im Vollzug auf die Einrichtungen umgeschichtet)	3.5	2001.935.9330.4		
Einmalige investive Kosten für den Einbau der Doppeldosen (Beauftragung externer Firmen durch das Baureferat)	3.5	2000.935.9960.9		
Einmalig investive Kosten für die Arbeitsplatzerausstattung beim RBS (13,00 VZÄ, 30.810 €)	3.4/3.5	2001.935.9330.4		
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausrüstung beim RBS (13,00 VZÄ, 19.500 €)	3.4/3.5	2001.935.9364.3		
Konsumtive Arbeitsplatzkosten beim RBS (13,00 VZÄ, 10.400 €)	3.4/3.5	2001.650.0000.7	SC1901	670100
Konsumtive Arbeitsplatzkosten beim BauR, H6 (2,00 VZÄ, 1.600 €)	3.4/3.5	6010.650.0000.7	BR121	670100
Einmalig investive Kosten für die Arbeitsplatzerausstattung beim BauR, H6 (2,00 VZÄ, 4.740 €)	3.4/3.5	6010.935.9330.4	–	–
Einmalige konsumtive Kosten für die Stellenausschreibungsverfahren beim BauR, H6 (40.400 €)	3.4/3.5	6010.460.0000.1	12199917	632101
Laufenden konsumtive Sachkosten für IT-Service an it@M	3.5	2001.602.7000.1	SC1901	651151

4.7. Dringlichkeit

Die Umsetzung des IT-Vorhabens ist dringlich, da mit der Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung akute Dysfunktionalitäten behoben werden können. Wie unter Ziffer 2 dargestellt, ist der gegenwärtige Zustand nicht dauerhaft tragbar. Ein Hinausschieben der Entscheidung für eine umsetzbare Bereinigung der Dysfunktionalitäten führt zur vorläufigen Verstetigung der schwierigen Nutzungsverhältnisse und fehlender Möglichkeit, wichtige gesetzliche oder inhaltliche Aufgaben zeitnah erledigen zu können sowie zu einem steigenden Beschwerdeaufkommen. Eine Richtungsentscheidung ist insbesondere unter Bezug auf die Außenwirkung dringend geboten und eilbedürftig. Die Umsetzung beginnt direkt nach der Besetzung der für die Maßnahme erforderlichen Stellen.

5. Datenschutz/ Datensicherheit/ IT-Sicherheit

Die Einbindung der behördlichen Datenschutzbeauftragten bzw. der örtlichen Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich, da es sich hier um die quantitative Erweiterung eines bereits verwendeten Services handelt.

6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Dieser Beschluss ist konform mit der stadtweiten IT-Strategie verfasst. Das Vorhaben wird gem. der im Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“ dokumentierten Vorgaben durchgeführt. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitektin bzw. Facharchitekt und IT-Architektin bzw. IT-Architekt, erfolgt ständig.

Zustimmung it@M liegt vor: ja nein

7. Sozialverträglichkeit

Die Sozialverträglichkeit ist gegeben, da durch die Maßnahmen den Lehrkräften und dem Verwaltungspersonal eine effizientere Anbindung an das städtische Verwaltungsnetz bereitgestellt wird. Der Referatspersonalrat des Referats für Bildung und Sport wurde eingebunden, eine Stellungnahme ging jedoch nicht ein. Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Zustimmung GPR liegt vor (vgl. Stellungnahme) ja nein

8. IT-Kommission

Behandlung in der IT-Kommission am: 04.05.2016

Empfehlung der IT-Kommission: ja nein

Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission:

9. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Das Personal- und Organisationsreferat hat eine Stellungnahme zu dieser Beschlussvorlage abgegeben, die als Anlage beigefügt ist. Die Änderungsvorschläge des Personal- und Organisationsreferates wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, sowie dem Korreferenten des Baureferats, Herrn Stadtrat Danner, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin und des Referenten

1. Vom Vortrag der Referentin und des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des ITK-Vorhabens „Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen“ zu.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, für die Beschaffung und Inbetriebnahme der zusätzlich benötigten „kompakten“ Verwaltungsarbeitsplätze in den Fachbereichen im Rahmen der Haushaltsplanung in 2017 einmalig 56.771 € und in 2018 einmalig 113.541 € sowie die Erstbeschaffungskosten für die Arbeitsplatzerausstattung für die 13,00 VZÄ-Stellen in Höhe von 30.810 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 anzumelden (Ansatzserhöhung insgesamt um 87.581 € in 2017 und um 113.541 € in 2018). Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird in der Investitionsliste 1 beim UA 2001, Maßnahmennummer 2001.9330, Rangfolge Nr. 001, wie folgt geändert:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände ,Pauschale

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2014	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2015 - 2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Rest 2021 ff
935	1.517	0	1.267	262	255	250	250	250	250	0
Sum	1.517	0	1.267	262	255	250	250	250	250	0
St.A	1.517	0	1.267	262	255	250	250	250	250	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2014	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2015 - 2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Rest 2021 ff
935	1.719	0	1.469	262	255	338	364	250	250	0
Sum	1.719	0	1.469	262	255	338	364	250	250	0
St.A	1.719	0	1.469	262	255	338	364	250	250	0

4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die IT-Ausstattung der Verwaltungsarbeitsplätze im Rahmen der Haushaltsplanung in 2017 einmalig 710.140 € und in 2018 einmalig 1.703.007 € sowie in 2017 einmalig investive Sachkosten zur IT-Arbeitsplatzerausstattung für die 13,00 VZÄ-Stellen in Höhe von 19.500 € anzumel-

den. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird in der Investitionsliste 1 beim UA 2001, Maßnahmennummer 2001.9364, Rangfolge Nr. 002, wie folgt geändert:

MIP alt: Pauschale f. DV-Anlagen, Software

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2014	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2015 - 2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Rest 2021 ff
935	3.927	0	3.370	1.139	560	557	557	557	557	0
Sum	3.927	0	3.370	1.139	560	557	557	557	557	0
St.A	3.927	0	3.370	1.139	560	557	557	557	557	0

MIP neu: Pauschale f. DV-Anlagen, Software

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2014	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2015 - 2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Rest 2021 ff
935	5.803	0	5.246	1.139	560	1.287	2.260	557	557	0
Sum	5.803	0	5.246	1.139	560	1.287	2.260	557	557	0
St.A	5.803	0	5.246	1.139	560	1.287	2.260	557	557	0

5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Investitionskosten für den Einbau der Datendosen im Rahmen der Haushaltsplanung einmalig in 2017 in Höhe von 1.846.667 € und einmalig in 2018 3.693.333 € anzumelden. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird in der Investitionsliste 1 beim UA 2000, Maßnahmennummer 2000.9960, wie folgt geändert:

MIP alt: Pauschale f. Bewegliches AV, Beschaffung Baureferat

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2014	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2015 - 2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Rest 2021 ff
935	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

MIP neu: Pauschale f. Bewegliches AV, Beschaffung Baureferat

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2014	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2015 - 2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Rest 2021 ff
935	5.540	0	5.540	0	0	1.847	3.693	0	0	0
Sum	5.540	0	5.540	0	0	1.847	3.693	0	0	0
St.A	5.540	0	5.540	0	0	1.847	3.693	0	0	0

6. Personal- und Sachmittelbedarf des Baureferats

- 6.1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Baureferat zu beauftragen, die Einrichtung von 2,0 VZÄ-Stellen, jeweils befristet vom 01.01.2017 bis 31.12.2018, im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung zu veranlassen. Die Besetzung der Stellen soll zum 01.01.2017 erfolgen.
- 6.2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Baureferat zu beauftragen, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 155.030 € für Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2017 und 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 48.832 € (40% des JMB).
- 6.3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Baureferat zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Mittel i. H. v. 4.740 € für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.
- 6.4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Baureferat zu beauftragen, die einmalig in 2016 erforderlichen konsumtiven Mittel i. H. v. 40.400 € für die Stellenausschreibungen auf dem Büroweg zu beantragen.
- 6.5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Baureferat zu beauftragen, die für 2 Jahre ab Stellenbesetzung erforderlichen konsumtiven Mittel i. H. v. 1.600 € für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2017 und 2018 anzumelden.
- 6.6. Das Produktkostenbudget für das Produkt 520114 "Baudienstleistungen für Städtische Hochbauten" erhöht sich in 2016 einmalig um 40.400 €, davon sind zahlungswirksam 40.400 € und ab 2017 befristet für 2 Jahre um 156.630 €, ebenfalls zahlungswirksam.

- 6.7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Baureferat zu beauftragen, einen zusätzlichen Flächenbedarf für 2 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anzumelden.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Einrichtung von 13,0 VZÄ-Stellen, jeweils befristet vom 01.01.2017 bis 31.12.2021, im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung zu veranlassen. Die Besetzung der Stellen soll zum 01.01.2017 erfolgen.
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 900.440 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich, Unterabschnitt 2001, anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 254.312 € (40 % des JMB).
8. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, im Rahmen der Haushaltsplanung für 2017 die bis 31.12.2021 befristet erforderlichen konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 10.400 € jährlich zum Haushaltsplan anzumelden.
9. Zum Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an it@M wird folgende Erhöhung der Planansätze erforderlich:

	in 2017	in 2018	laufend ab 2019
Zusätzliche Kosten für die Arbeitsplatz-Basisdienste	+246.910 €	+987.252 €	+ 1.479.974 €
Zusätzliche Datenanschlüsse	+90.137€	+360.408 €	+540.282 €
Summe	337.047 €	1.347.660 €	2.020.256 €

Die zusätzlich notwendigen einmaligen Haushaltsmittel für die bezogenen IT-Leistungen in Höhe von 337.047 € (2017), 1.347.660 € (2018) und 2.020.256 € (ab 2019) werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2017ff durch die Anpassung an den Wirtschaftsplan von it@M bereitgestellt.

10. Die Produktkosten verteilen sich auf alle Bildungseinrichtungen, daher ist eine Aufstellung auf die Produkte nicht darstellbar.

11. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, eine Evaluierung der Stellenmehrbedarfe durchzuführen.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Christine Strobl

Rainer Schweppe

Rosemarie Hingerl

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrat

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V.Wv. -

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An it@M-GB I**
3. **An RBS-GL2**
4. **An RBS-V-ZIB**
5. **An das Baureferat RG4**
6. **An das Kommunalreferat-IM-VB**

z. K.

Am